

# Ende des Lockdowns angekündigt

Bundesländer öffnen einzelne Branchen zum Teil erst später

08.12.2021, 14:45



© (C) ANDREY POPOV\_ADOBE STOCK

Die Bundesregierung hat heute (8.12.) die Aufhebung des Lockdowns ab 12.12. bekannt gegeben. Für ungeimpfte Personen gilt der am 15.11. in Kraft getretene Lockdown auch weiterhin.

**Folgende bundesweite Rahmenbedingungen gelten ab dem 12. Dezember:**

## Grundregeln

- 2G überall außer am Arbeitsplatz (wegen „Lockdown für Ungeimpfte“)
- FFP2-Pflicht in allen geschlossenen Räumen

## Ausgangsregelung

- **Generell „Lockdown für Ungeimpfte“**
  - Verlassen des privaten Wohnbereichs unzulässig für Ungeimpfte und nicht Genesene ab 12 Jahren (Ausnahmen: für Ungeimpfte [siehe hier](#); für schulpflichtige Kinder durch Corona-Testpass)
- **Zusätzlich**
  - Sperrstunde für sämtliches Gastgewerbe ab 23:00
  - Evaluierung der geschlossenen Nachtgastronomie bis 09.01.2022

## Öffentliche Orte

- FFP2-Pflicht in geschlossenen Räumen

#### Verkehrsmittel

- 2G in Seilbahnen, Busreisen und Ausflugschiffen
- FFP2-Pflicht in öffentlichen Verkehrsmittel
- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept für Seil- und Zahnradbahnen, Reisebusse, Ausflugschiffe

#### Kundenbereiche (Erwerb von Waren oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen + körpernahe Dienstleistungen)

- 2G in allen Kundenbereichen von Handel und Dienstleistungen (außer im Handel des täglichen Bedarfs)
- FFP2-Pflicht
- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept

#### Gastronomie

- **Generell:**
  - COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept
  - Generelles Verbot von Nachtgastronomie inkl. Apres-Ski
  - Generelles Verbot von Stehgastronomie
  - Generelles Verbot von Barbetrieb
- **Indoor:**
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht außer am Sitzplatz
  - Kontaktdatenerhebung
  - Keine Veranstaltungen in der Gastro mit mehr als 25 Personen
- **Outdoor:**
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht außer am Sitzplatz
  - Kontaktdatenerhebung
  - Keine Veranstaltungen in der Gastro mit mehr als 300 Personen

FFP2-Pflicht bei Abholung (Abholung auch für Ungeimpfte trotz „Lockdown für Ungeimpfte“ möglich)

#### Beherbergungsbetriebe

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht in allgemein zugänglichen Bereichen
- Kontaktdatenerhebungen
- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept
- Sonderregelung „Thermen“ (BäderhygieneG) – keine Regelung durch VO – Selbstbeschränkung

#### Sportstätten

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht in allgemein zugänglichen Bereichen (während Sport: keine Masken oder Abstandspflicht)
- Kontaktdatenerhebungen, COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept in nicht-öffentlichen Sportstätten
- Bei Trainings/Wettkämpfen/Meisterschaftsspielen gelten zusätzlich die Regelungen für Zusammenkünfte

#### Freizeit- und Kultureinrichtungen

- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept
- Generelles Verbot von Stehgastronomie
- Generelles Verbot von Barbetrieb
- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht außer am Sitzplatz
- Kontaktdatenerhebung

- *Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:*
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht
  - Höchstgrenze: max 25 Personen
- *Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:*
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht
  - ab 50 Personen: Anzeigepflicht
  - ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
  - Höchstgrenze: max 2000 Personen
- *Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:*
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht
  - ab 50 Personen: Anzeigepflicht
  - ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
  - Höchstgrenze: max 300 Personen
- *Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:*
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht
  - Höchstgrenze: max 4000 Personen
  - ab 50 Personen: Anzeigepflicht
  - ab 250 Personen: Bewilligungspflicht

#### Ort der beruflichen Tätigkeit

- 3G am Arbeitsplatz
- FFP2-Pflicht am Arbeitsplatz außer bei sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen
- Homeoffice-Empfehlung

#### Alten- und Pflegeheime sowie stationäre Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe

- **Generell:**
  - COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept
- **Mitarbeitende:**
  - 2,5G am Arbeitsplatz (Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
  - FFP2-Pflicht am Arbeitsplatz außer bei sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen
- **Besuchende:**
  - Zutritt nur mit 2G+ (grundsätzlich PCR-Tests, Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
  - FFP2-Pflicht
  - Besucherobergrenzen tgl. max. 2 Personen (wie im Lockdown)
  - Kontaktdatenerhebung

#### Zusammenkünfte

- **Generell:**
  - Kontaktdatenerhebung
  - COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept
- **Indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:**
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht
  - Höchstgrenze: max. 25 Personen (inkl. Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern etc.)
- **Indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:**
  - Zutritt nur mit 2G
  - FFP2-Pflicht
  - Höchstgrenze: max 2000 Personen
  - ab 50 Personen: Anzeigepflicht
  - ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:**

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht
- Höchstgrenze: max 300 Personen
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht

- **Outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:**

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht
- Höchstgrenze: max 4000 Personen
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht

## Gelegenheitsmärkte

- **Generell:**

- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept

- **Reiner Verkaufsmarkt:**

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht
- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept

- **Kirtagsähnliche Gelegenheitsmärkte:**

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Pflicht
- Höchstgrenze: max 300 Personen gleichzeitig
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- Kontaktdatenerhebung

Diese bundesweiten Maßnahmen bilden einen Mindestrahmen, die Bundesländer können strengere Regeln erlassen! Einige Bundesländer (Wien, Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Steiermark) haben angekündigt einzelne Branchen erst später zu öffnen.

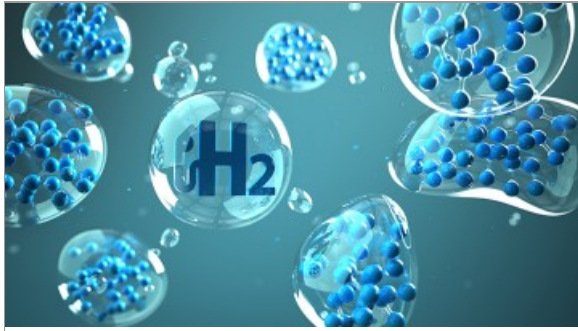
Hinweis: Bis zum Vorliegen der Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

## Das könnte Sie auch interessieren



**WKÖ-Mahrer: Aussetzen der Maskenpflicht im Lebensmittelhandel schafft Fairness**

Brauchen jetzt rasch gesundheitspolitische Vorbereitungen für den dritten Corona-Herbst [➤ mehr](#)



## WKÖ-Spitze: Wasserstoffstrategie ist wichtiger erster Schritt

Endlich liegt die lange erwartete Wasserstoffstrategie vor – für die Umsetzung braucht es nun ein höheres Tempo [➤ mehr](#)



## Unwetterschäden in Kärnten: Wirtschaftskammer und SVS starten Unterstützungsaktion

Rasche und unbürokratische Hilfe für betroffene Betriebe [➤ mehr](#)